

## Frequently Asked Questions (FAQ)

### zur Sparteignungsprüfung für das Fach Sport der Georg-August-Universität Göttingen

#### Wann findet die Sparteignungsprüfung an der Universität Göttingen statt?

Die Sparteignungsprüfung findet am Mittwoch, den **17. Mai 2017** (Haupttermin) am Institut für Sportwissenschaften in Göttingen statt.

Die Adresse lautet: Sprangerweg 2, 37075 Göttingen

#### Wie kann ich mich zur Sparteignungsprüfung anmelden?

Sie können sich vom 3. - 13. April 2017 mittels eines Anmeldeformulars auf dieser Internetseite (<http://www.uni-goettingen.de/de/85255.html>) anmelden. Die erfolgreiche Anmeldung wird durch eine Bestätigung nach Absenden des Formulars ersichtlich. **Sie erhalten keine extra Bestätigungs-E-Mail!**

#### Erhalte ich eine Einladung zur Sparteignungsprüfung?

Das Einladungsschreiben für den Haupttermin steht ab dem 2. Mai 2017 zum Download auf der Homepage (s.o.) bereit.

#### Um welche Uhrzeit beginnt und endet die Eignungsprüfung?

Der Test beginnt um 7.30 Uhr und endet gegen ca. 17.30 Uhr.

#### Muss ich an der Sparteignungsprüfung teilnehmen, wenn ich mein Abitur am Sportgymnasium oder als Leistungskursfach absolviert habe?

Ja, alle Bewerberinnen und Bewerber müssen an der Prüfung teilnehmen und alle Disziplinen bewältigen.

#### Werden Gebühren für die Sparteignungsprüfung erhoben?

Es werden keine Gebühren erhoben.

#### Kann ich den Test wiederholen, wenn ich nicht bestanden habe?

Ja, die Sparteignungsprüfung kann zum nächsten Termin **Montag, den 19. Juni 2017** (Wiederholungstermin) einmal wiederholt werden.

**Am Wiederholungstermin dürfen nur Personen teilnehmen, die bereits am Haupttermin aktiv teilgenommen haben und eine oder mehrere Disziplinen nicht bestanden haben.**

Es müssen nur die Teilprüfungen erbracht werden, die nicht bestanden wurden.

Für den Termin bitten wir um eine gesonderte Anmeldung. Der Anmeldezeitraum für den Wiederholungstermin ist vom 22. bis zum 28. Mai 2017.

#### Was ist, wenn ich am Tag der Sparteignungsprüfung verletzt bin?

Wenn Sie am Tag der Sparteignungsprüfung nicht teilnehmen können, müssen Sie die Prüfung im nächsten Jahr absolvieren oder an einem Eignungstest einer anderen Universität teilnehmen.

#### Was passiert bei schlechtem Wetter?

Die Sparteignungsprüfung findet auch bei schlechtem Wetter statt. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sollte daher wetterfeste Bekleidung mitnehmen.

## Was ist weiterhin mitzubringen?

### Checkliste:

- Die Bewerberin / der Bewerber muss am Tag der Sparteignungsprüfung ein **ärztliches Attest** vorlegen (nicht älter als 3 Monate). **Ohne Attest darf die Eignungsprüfung nicht absolviert werden.**  
Eine Vorlage für die ärztliche Bescheinigung finden Sie im Anhang an dieses Dokument.
- Am Tage der Sparteignungsprüfung muss die Bewerberin oder der Bewerber ihre / seine Identität durch Vorlage eines **gültigen Lichtbildausweises** (Personalausweis oder Reisepass) nachweisen.
- Die Bewerberin / der Bewerber muss **Sportsachen** (Hallenschuhe, Fußballschuhe, Spikes, etc.) und **Schwimmsachen** (Badebekleidung, Schwimmbrille) mitbringen. Es muss auch an wetterfeste Kleidung gedacht werden.

## Wie lange ist der Test gültig?

Die Bescheinigung zur bestandenen Sparteignungsprüfung besitzt an der Universität Göttingen eine Gültigkeit von 3 Jahren nach Ausstellungsdatum.

## Wie lasse ich eine externe Sparteignungsprüfung anerkennen (Gleichstellungsverfahren)?

Damit Sie sich ordnungsgemäß immatrikulieren können, muss der Bescheid zur Sparteignungsprüfung vom Institut für Sportwissenschaften anerkannt werden. Bitte reichen Sie für die Gleichstellung das Original oder eine beglaubigte Kopie *mit einem adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag* an folgende Anschrift bis zum **15. September 2017** ein:

Georg-August-Universität Göttingen  
Institut für Sportwissenschaften  
z. H. Dr. Daniel Großarth  
Sprangerweg 2  
37075 Göttingen

**Beachten Sie bitte, dass ohne adressierten und frankierten Rückumschlag und Original des Bescheids bzw. beglaubigte Kopie keinerlei Bearbeitung erfolgt!**

Wenn Sie lediglich eine **pdf-Datei als Nachweis** über eine bestandene Sparteignungsprüfung eines anderen Sportinstituts erhalten haben, **muss dieser Nachweis ein Siegel der Institution und eine Unterschrift von den Verantwortlichen dieses Instituts enthalten. Das heißt: Siegel und Unterschrift dürfen nicht maschinell erstellt worden sein!**

## Muss der Nachweis über die bestandene Sparteignungsprüfung den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden?

Nein. Der Nachweis über die bestandene Sparteignungsprüfung oder ein anerkannter Nachweis müssen erst bei der Immatrikulation vorgelegt werden, nicht bereits während des Bewerbungszeitraums (01.06-15.07.2017).

# Ärztliche Bescheinigung

Hiermit wird

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

bestätigt, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Sparteignungsfeststellung bestehen.

---

Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel

**(Diese Bescheinigung muss am Tag der Sparteignungsfeststellung vorgelegt werden.)**